

STADTANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen
Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

26. Jahrgang

Freitag, den 7. Juni 2019

Nr. 7



Tag der asiatischen Kampfkunst

Sonntag, 23. Juni 2019

11.00 - 16.00 Uhr

Judo, WingTsun, Yoga
Thaiboxen, Ju Jutsu, Taiji



Workshops und Schauvorführungen
mit Kampfkunstschulen aus Sömmerda und Erfurt

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von.....09.30 - 12.00 Uhr
und.....13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag und Freitag von09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von.....13.00 - 18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von.....15.00 - 18.00 Uhr
Freitag von.....09.30 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat2 20 12

Hauptamt

Amtsleiter.....2 20 21
Büro des Stadtrates.....2 20 29
Bibliothek.....2 20 23
Archiv.....2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter.....2 20 15
Bauamt2 20 13/14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
Umwelt und Abwasser.....2 20 26
Standesamt2 20 27
Einwohnermeldeamt.....2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter.....2 20 16
Kämmerei / Steuern2 20 19
Stadtkasse.....2 20 20
Wohnungsverw. / Liegensch.2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz:.....1 12
Polizei:1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 08/2019**
Redaktionsschluss 05. Juli 2019
Erscheinungsdatum 19. Juli 2019

Städtische Einrichtungen

Stadtbibliothek, Marktplatz 262 20 23
Öffnungszeiten:
Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26.....2 20 32

Öffnungszeiten:
Montag..... von 09.30 - 12.00 Uhr
..... und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag..... von 09.30 - 12.00 Uhr
Freitag..... von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1
Sekretariat2 03 03
Hort.....3 67 18

Jugendclub

Schreiberplatz 12 84 52
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 14.00 - 22.00 Uhr

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 20160/4786977
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten:
Täglich von 10.00 -18.00 Uhr

Stadtbad

Öffnungszeiten 11.00 bis 19.00 Uhr

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
BeWA Sömmerda
24 h erreichbar
Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 61
oder 2 18 66

Amtliche Mitteilungen

Wahlleiter
Jens Peter

Gemeinde/Stadt/Landkreis
Stadt Weißensee

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Weißensee am 26. Mai 2019 wurde folgendes Wahlergebnis als Verhältniswahl festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	3134
Zahl der Wähler:	1904
Zahl der ungültige Stimmabgaben (Stimmzettel):	39
Zahl der gültige Stimmabgaben (Stimmzettel):	1865
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	5550

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Kennworts des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

A) Wahlvorschlag/Wahlvorschläge siehe Anhang 1

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bezeichnung, Anschrift

Landratsamt Sömmerda, -Kommunalaufsicht-, Bahnhofstraße 9 in 99610 Sömmerda

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Weißensee, den 28.05.2019

Unterschrift

gez. Peter
Wahlleiter

**A) Wahlvorschläge Anhang Anlage 1 zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses
für die Stadtratsmitgliederwahl am 26. Mai 2019 für die Stadt Weißensee**

Kennwort des Wahlvorschlags	auf den Wahlvorschlag entfallene Sitze	gewählt ist ¹⁾	Vor- und Nachnamen der Bewerber in der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag	Stimmen
CDU , Christlich Demokratische Union Deutschlands	9	x	01 Jörg Egenolf	309
		x	02 Florian Fritsche	167
		x	03 Sven Hollmann	120
		x	04 Matthias Schrot	938
			05 Gunter Damm	78
			06 Wolfgang Eberhardt	55
			07 Andrea Fritsche	65
			08 Marco Köhler	86
			09 Udo Kriese	84
		x	10 Erich Mayer	155
		x	11 Ruth Michel	202
			12 Detlef Röthling	107
		x	13 Jürgen Rüdiger	157
		x	14 Sebastian Schröter	280
		x	15 Sven Urland	139
DIE LINKE , DIE LINKE	1	x	01 Patric Paak	198
			02 Tanja Paak	80
SPD , Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1	x	01 Sebastian Neblung	233
			02 Uwe Szuggar	70
			03 Yvonne Bryks	58
			04 Oliver Ritter	27
			05 Annett Szuggar	20
			06 Martin Bennewitz	46
NPD , Nationaldemokratische Partei Deutschlands	1	x	01 Benjamin Rudolph	354
			02 Toni Van Humbeeck	62
BFW , BÜNDNIS FÜR WEIßENSEE	4	x	01 René Nerlich	284
		x	02 Daniel Ecke	261
		x	03 Christian Ziernberg	233
		x	04 Evelyn Schlitter	87
			05 Sascha Dreistein	75
			06 Wolfgang Hertel	84
			07 Ronny Kuhn	83
			08 Katrin Hauer	64
			09 Jonas Ecke	33
			10 Christin Klauser	37
			11 Katja Ecke	28
			12 Stefan Berger	65
			13 Melanie Kuhn	22
			14 Klaus Flütsch	70
			15 Dieter Karpe	34

¹⁾ Die Gewählten sind durch gekennzeichnet.

Einladung

Am **Montag, d. 17. Juni 2019 findet um 19.00 Uhr** im Festsaal des Romanischen Rathauses die „**Konstituierende Sitzung**“ des Stadtrates Weißensee zu nachfolgender Tagesordnung statt:

A) öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der neuen Legislaturperiode durch den Bürgermeister
2. Verpflichtung der Stadtratsmitglieder
3. Beschlussf. zur Überprüfung der Stadträte der Stadt Weißensee auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS
4. Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten
5. Vereidigung des ehrenamtlichen Beigeordneten
6. Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates Weißensee und dessen Stellvertreter
7. Beschlussf. zur Hauptsatzung der Stadt Weißensee
8. Beschlussf. zur Geschäftsordnung des Stadtrates Weißensee
9. Berufung des Stadtbrandmeisters und dessen Stellvertreter
10. Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung

B) nicht öffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Bau- und Vergabeangelegenheiten
4. Anfragen und Mitteilungen

**Schrot
Bürgermeister**

Satzung

über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Weißensee auf den Ortsteil Herrnschwende (Erstreckungssatzung Herrnschwende)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 33 Abs. 5 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 28. Dezember 2018 (GVBl. S. 795) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. April 2019 folgende

Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Weißensee auf den Ortsteil Herrnschwende (Erstreckungssatzung Herrnschwende)

beschlossen.

Präambel

Das Gebiet der Gemeinde Herrnschwende wurde aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden zum 01.01.2019 in das Gebiet der Stadt Weißensee ein-

gegliedert. Zur Einführung eines gemeinsamen Ortsrechts wird das in der eingegliederten Gemeinde Herrnschwende bisher gültige Ortsrecht mit dieser Satzung angepasst und das Ortsrecht der Stadt Weißensee auf das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Herrnschwende erstreckt.

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Weißensee werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Herrnschwende in die Stadt Weißensee mit Inkrafttreten dieser Satzung rückwirkend zum 01.01.2019 auch auf den Ortsteil Herrnschwende erstreckt.

1. **Satzung über die Entschädigung sowie den Auslagenersatz für Inhaber von Wahlehrenämtern** [Beschluss des Stadtrates vom 21.06.2004, bekannt gemacht am 23.07.2004 (Stadtanzeiger Nr. 16/2004), zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2016, bekannt gemacht am 17.02.2017 (Stadtanzeiger Nr. 2/2017)]
2. **Satzung über die Benutzung des Städtischen Bades** im Folgenden - Badeordnung - genannt [Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2002 bekannt gemacht am 20.09.2002 (Stadtanzeiger Nr.19/2002)]
3. **Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Stadtbades der Stadt Weißensee** [Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2002 bekannt gemacht am 20.09.2002 (Stadtanzeiger Nr. 19/2002), zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2019, bekannt gemacht am 18.04.2019 (Stadtanzeiger Nr. 4/2019)]
4. **Satzung über die Benutzung des Hortes an der Traumzauberbaum-Grundschule Weißensee (Hortbenutzungssatzung)** [Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2013, bekannt gemacht am 21.06.2013 (Stadtanzeiger Nr. 6/2013)]
5. **Gebührensatzung über die Benutzung des Hortes an der Traumzauberbaum-Grundschule in Trägerschaft der Stadt Weißensee (Hortgebührensatzung)** [Beschluss des Stadtrates vom 27.05.2013, bekannt gemacht am 21.06.2013 (Stadtanzeiger Nr. 6/2013)]
6. **Satzung zur Anpassung genehmigungsbedürftiger örtlicher Satzungen an den EURO (Euro-Anpassungs-Satzung [G]) in der Stadt Weißensee** [Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2001 bekannt gemacht am 14.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 25/2001)]
7. **Satzung zur Anpassung nichtgenehmigungsbedürftiger örtlicher Satzungen an den EURO (Euro-Anpassungs-Satzung [NG]) in der Stadt Weißensee** [Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2001 bekannt gemacht am 14.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 25/2001)]
8. **Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (Entwässerungssatzung -EWS-)** [Beschluss des Stadtrates vom 07.03.2005 bekannt gemacht am 29.04.2005 (Stadtanzeiger Nr. 9/2005) zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.11.2014 bekannt gemacht am 19.12.2014 (Stadtanzeiger Nr. 13/2014)]

9. **Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die zentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (BGS-EWS)** [Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2010 bekannt gemacht am 24.12.2010 (Stadtanzeiger Nr. 25/2010) zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.11.2014 bekannt gemacht am 19.12.2014 (Stadtanzeiger Nr. 13/2014)]
10. **Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser für die Träger der Straßenbaulast** [Beschluss des Stadtrates vom 10.11.2014 bekannt gemacht am 19.12.2014 (Stadtanzeiger Nr. 13/2014)]
11. **Ortsbausatzung** der Stadt Weißensee über die Gestaltung und Unterhaltung baulicher Anlagen im historischen Stadtkern der Stadt Weißensee [Beschluss des Stadtrates vom 27.06.1991 bekannt gemacht vom 04.12.1991 bis 30.12.1991 per Schaukästen und Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2001 bekannt gemacht am 14.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 25/2001)]
12. **Erhaltungssatzung der Stadt Weißensee** [Beschluss des Stadtrates vom 23.11.1998 bekannt gemacht am 15.01.1999 (Stadtanzeiger Nr. 1/1999) zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2001 bekannt gemacht am 14.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 25/2001)]
13. **Kommunales Förderprogramm für ortstypische Fassaden- und Freiraumgestaltung** Förderrichtlinien der Stadt Weißensee über die Gewährung von Finanzhilfen für Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Förderprogrammes innerhalb des Sanierungsgebietes „Altstadt“ [Beschluss des Stadtrates vom 28.04.1997 bekannt gemacht am 16.05.1997 (Stadtanzeiger Nr. 10/1999) zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2001 bekannt gemacht am 14.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 25/2001)]
14. **Satzungsbeschluss über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB „Altstadt Weißensee“** [Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.10.1993, bekannt gemacht am 01.12.1995 (Stadtanzeiger Nr. 16/1995)]
15. **SATZUNG über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißensee** [Beschluss des Stadtrates vom 13.04.2015, bekannt gemacht am 12.11.2015 (Stadtanzeiger Nr. 12/2015), geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 29.10.2018 bekannt gemacht am 14.12.2018 (Stadtanzeiger Nr. 13/2018)]

§ 2

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Weißensee werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Herrnschwende in die Stadt Weißensee mit Inkrafttreten dieser Satzung zum 01.07.2019 auch auf den Ortsteil Herrnschwende erstreckt.

1. **Verwaltungskostensatzung mit Kostenverzeichnis** für die Stadt Weißensee [Beschluss des Stadtrates vom 03.06.1996 bekanntgemacht am 01.11.1996 (Stadtanzeiger Nr. 22/1996), zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates

- vom 12.11.2001 bekanntgemacht am 14.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 25/2001)]
2. **Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Weißensee -Sondernutzungssatzung-** [Beschluss des Stadtrates vom 03.04.2017 bekannt gemacht am 19.05.2017 (Stadtanzeiger Nr. 5/2017)]
3. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Weißensee -Sondernutzungsgebührensatzung-** [Beschluss des Stadtrates vom 03.04.2017, bekannt gemacht am 19.05.2017 (Stadtanzeiger Nr. 5/2017)]
4. **Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst der Stadt Weißensee (Feuerwehrsatzung und Wasserwehrdienstsatzung)** [Beschluss des Stadtrates vom 29.05.1995 bekannt gemacht am 25.08.1995 (Stadtanzeiger Nr. 9/1995), zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2019, bekannt gemacht am 15.02.2019 (Stadtanzeiger Nr. 2/2019)]
5. **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden** [Beschluss des Stadtrates vom 12.06.2006 bekannt gemacht am 21.07.2006 (Stadtanzeiger Nr. 15/2006), zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2019 bekannt gemacht am 15.02.2019 (Stadtanzeiger Nr. 2/2019)]
6. **Gebührensatzung der Stadt Weißensee für den Einsatz von Personal, Technik und Gerätschaften der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Wehren der Ortsteile** [Beschluss des Stadtrates vom 19.07.1993, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2001 bekannt gemacht am 14.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 25/2001)]
7. **Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Weißensee** [Beschluss des Stadtrates vom 08.06.1998 bekannt gemacht am 07.08.1998 (Stadtanzeiger Nr. 16/1998) zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2001 bekannt gemacht am 14.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 25/2001)]
8. **Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee -Fäkalschlamm Entsorgungssatzung -FES-)** [Beschluss des Stadtrates vom 07.03.2005 bekannt gemacht am 29.04.2005 (Stadtanzeiger Nr. 9/2005) zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.11.2014 bekannt gemacht am 19.12.2014 (Stadtanzeiger Nr. 13/2014)]
9. **Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee -GS-FES-** [Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2010 bekannt gemacht am 24.12.2010 (Stadtanzeiger Nr. 25/2010) zuletzt geändert durch Beschluss vom 10.11.2014 bekannt gemacht am 19.12.2014 (Stadtanzeiger Nr. 13/2014)]

10. **Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter -Kleinleiterabgabesatzung -KleinAbgS-** [Beschluss des Stadtrates vom 26.11.2001 bekannt gemacht am 21.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 26/2001) zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 25.02.2002 bekannt gemacht am 19.04.2002 (Stadtanzeiger Nr. 9/2002)]
11. **Satzung über die Straßenreinigung im Stadtgebiet Weißensee -Straßenreinigungssatzung-** [Beschluss des Stadtrates vom 21.12.1995 bekannt gemacht am 23.02.1996 (Stadtanzeiger Nr. 4/1996), geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 24.02.1997 bekannt gemacht am 18.04.1997 (Stadtanzeiger Nr. 8/1997) und Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2001 bekannt gemacht am 14.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 25/2001)]
12. **Ordnungsbehördliche Verordnung -Stadtordnung-** [Beschluss des Stadtrates vom 03.04.2017 bekannt gemacht am 19.05.2017 (Stadtanzeiger Nr. 5/2017)]
13. **Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Weißensee** [Beschluss des Stadtrates vom 23.11.1998 bekannt gemacht am 15.01.1999 (Stadtanzeiger Nr. 1/1999) zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 12.11.2001 bekannt gemacht am 14.12.2001 (Stadtanzeiger Nr. 25/2001)]
14. **Friedhofssatzung** [Beschluss des Stadtrates vom 10.07.1995 bekannt gemacht am 22.09.1995 (Stadtanzeiger Nr. 11/1995), zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 05.09.2016 (Stadtanzeiger Nr. 11/2016)]
15. **Gebührensatzung zur Friedhofssatzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee** [Beschluss des Stadtrates vom 05.09.2016 bekannt gemacht am 18.11.2016 (Stadtanzeiger Nr. 11/2016)]

§ 3

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Stadt Weißensee werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Herrnschwende in die Stadt Weißensee mit Inkrafttreten dieser Satzung zum 01.01.2020 auch auf den Ortsteil Herrnschwende erstreckt.

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer -Hundesteuersatzung-
[Beschluss des Stadtrates vom 13.10.1997, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 18.06.2018 bekanntgemacht am 17.08.2018 (Stadtanzeiger Nr. 09/2018)]

§ 4

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Herrnschwende treten mit Inkrafttreten dieser Satzung zum 01.01.2019 außer Kraft:

1. **Förderrichtlinie über die Pauschalförderung der Vereine, Gruppen, freien Träger und Initiativen der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 27.02.2009, ausgefertigt am 10.02.2009]

2. **Entwässerungssatzung der Gemeinde Herrnschwende -EWS-** (Beschluss des Gemeinderates vom 05.03.2008, ausgefertigt am 04.04.2008)
3. **Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Herrnschwende -KGS-EWS-** [Beschluss des Gemeinderates vom 05.03.2008, ausgefertigt am 04.04.2008]
4. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung- der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2011, ausgefertigt am 09.12.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.05.2016, ausgefertigt am 06.06.2016]

§ 5

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen/Beschlüsse der eingegliederten Gemeinde Herrnschwende treten mit Inkrafttreten dieser Satzung zum 01.07.2019 außer Kraft:

1. **Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 28.07.2010, ausgefertigt am 17.08.2010]
2. **Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Herrnschwende -Sondernutzungssatzung-** [Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2010, ausgefertigt am 15.11.2010]
3. **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Herrnschwende -Sondernutzungsgebührensatzung-** [Beschluss des Gemeinderates vom 03.11.2010, ausgefertigt am 15.11.2010 zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.05.2011, ausgefertigt am 19.11.2011]
4. **Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.1995, ausgefertigt am 24.10.1995]
5. **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 17.10.1994, ausgefertigt am 19.04.1995]
6. **Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenordnung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates, ausgefertigt am 04.07.1995]
7. **Satzung für die Fäkalschlamm Entsorgung der Gemeinde Herrnschwende -Fäkalschlamm Entsorgungssatzung- FES-** [Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2007, ausgefertigt am 19.02.2007, zuletzt geändert durch Beschluss vom 07.03.2018, ausgefertigt am 14.03.2018]
8. **Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der Gemeinde Herrnschwende -GS-FES-** [Beschluss des Gemeinderates vom 11.05.2011, ausgefertigt am 19.05.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 13.09.2017, ausgefertigt am 12.10.2017]

9. **Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleinleiter -Kleinleiterabgabebesatzung der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 07.03.2007, ausgefertigt am 03.04.2017]
10. **Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2001 und 10.09.2001, ausgefertigt am 30.10.2001]
11. **Aufhebung des Beschlusses über die Erhebung von Nutzungsentgelten für das Ausleihen von Maschinen**, Beschlussnummer 013-3-04-209 vom 22.09.2004
12. **Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Herrnschwende** vom 24.01.1996 [bereits außer Kraft getreten zum 31.12.1999]
13. **Friedhofssatzung der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2011, ausgefertigt am 09.12.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.11.2016, ausgefertigt am 10.11.2016]
14. **Friedhofsgebührensatzung für die Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 07.12.2011, ausgefertigt am 09.12.2011, zuletzt geändert durch Beschluss vom 04.03.2015, ausgefertigt am 09.03.2015] mit der Maßgabe, dass § 10 der Satzung bereits rückwirkend zum 01.01.2019 außer Kraft tritt.

§ 6

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der eingegliederten Gemeinde Herrnschwende treten mit Inkrafttreten dieser Satzung zum 01.01.2020 außer Kraft:

1. **Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer -Hundesteuersatzung- Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 01.09.2010, ausgefertigt am 14.09.2010, zuletzt geändert durch Beschluss vom 05.06.2013, ausgefertigt am 11.06.2013]
2. **Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2012, ausgefertigt am 08.11.2012]
3. **Gebührenordnung für die Benutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde Herrnschwende** [Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2012, ausgefertigt am 08.11.2012]

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Erstreckung des Ortsrechtes der Stadt Weißensee auf den Ortsteil Herrnschwende (Erstreckungssatzung Herrnschwende) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Weißensee, den 04.06.2019

gez. Schrot
Bürgermeister

Siegel

Informationen

Dank an alle Beteiligten

für die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl / Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019

Hiermit möchten wir uns bei allen beteiligten Parteien, ehrenamtlichen Wahlvorständen und städtischen Angestellten für die geleistete zügige Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen vom 26. Mai 2019 bedanken.

Unser besonderer Dank gilt der Elektro Weißensee GmbH für die kostenlose Bereitstellung eines geeigneten Raumes zur Nutzung als Wahllokal.

gez. Peter
Wahlleiter

gez. Schrot
Bürgermeister

Helbefege am 18.05.19 mit großem Erfolg

Ende April dieses Jahres trafen sich die Bürgermeister der Städte Weißensee und Greußen sowie der Vorstand des Angelvereins Weißensee, um über die Problematik des geringen Wasserzuflusses in den Weißenseer Gondelteich zu sprechen. Dieser wird durch die Sächsische Helbe gespeist. Neben dem Interesse des touristischen Ensembles (Chinesischer Garten und Gondelteich) klagen auch die Angler über den zu geringen Wasserstand. Kurzer Hand vereinbarten die Anwesenden, eine kurzfristige Aktion zur Helbefege. In darauffolgender Absprache zwischen den Bürgermeistern Clingen und Greußen sowie dem Angelverein Greußen wurde so für den 18.05.19 dieser Einsatz geplant.

Somit traf sich dann am Morgen des 18.05. eine beeindruckende Anzahl von freiwilligen Helfern aus Weißensee und dessen Ortsteilen mit freiwilligen Helfern aus Clingen und Greußen, deren Anzahl hingegen leider überschaubar war. Es lag wohl daran, dass bei den Weißenseern der Gondelteich und somit die Sächsische Helbe in höherem Bewusstsein liegt, da hier die Probleme auch offensichtlicher sind, wenn diese beiden Gewässer als touristische Attraktion unter Wassermangel leiden. Nach einer logistischen Koordinierung und Einteilung der über 100 Helfer durch die beiden Angelvereinsvorsitzenden in neuralgische Bereiche entlang der Sächsischen Helbe (wo u.a. keine Technik zum Einsatz kommen kann sowie am Gerinne in Westgreußen) ging man dann mit Schaufel und Gummistiefel ans Werk, um den kleinen Bachlauf von Schlamm und Unrat zu befreien. Kurzfristig organisierte Clingens Bürgermeister auch noch einen Radlader, um hier technische Hilfeleistung zu geben.

Unter großem körperlichem Einsatz feigten dann die fleißigen Helfer ihre Einsatzbereiche bzw. wurde eine provisorische Reparatur am Gerinne vorgenommen. Nach fast 4 Stunden trafen sich alle Freiwilligen zur Versorgung aus der Gulaschkanone bzw. mit leckerem Kuchen am Ausgangspunkt unterhalb der Kleinen Wartburg, welches von den Weißenseern hervorragend organisiert wurde.

Im Fazit stellten die Organisatoren fest, dass dieses geschichtsträchtige Gewässer (die Erbauung findet sich im 13. Jahrhundert wieder) leider von einigen Anrainern nicht mit dem nötigen Respekt behandelt wird. So fanden sich unterschiedliche Müllablagerungen, Überläufe von Kläranlagen oder sogar kleine Bauwerke für die Entnahme von Wasser mit Pumpen wieder, was dem Gewässer als solches aber auch dem Bachlauf nicht zuträglich ist. Zu letzterem sei gesagt, dass die Entnahme von Wasser mittels Pumpen untersagt ist und das Schöpfrecht (also Entnahme mit manuellem Schöpfgerät) nicht eingehalten wird. Dies wird nun jedoch einer intensiveren Prüfung unterzogen werden.

Gleichzeitig war allen Organisatoren klar, dass in diesem Jahr noch einmal eine koordinierte Helbefuge stattfinden soll. Bereits jetzt werben wir um rege Teilnahme. Auch sollen die Spülung aller Brückenbauwerke und Schlammaushebungen in den Bereichen, wo Technik zum Einsatz kommen kann, realisiert werden.

An dieser Stelle gilt noch einmal der große Dank an alle freiwilligen Helfer, die mit Körpereinsatz zu Werke gingen sowie die tolle Versorgung im Anschluss sicher gestellt haben. Mittlerweile ist auch schon der Erfolg dieses Einsatzes sichtbar - der Wasserstand im Weißenseer Gondelteich steigt stetig.

Es bedanken sich der Bürgermeister von Clingen Harald Keitel, der Bürgermeister der Stadt Weißensee Matthias Schrot und René Hartnauer, Bürgermeister der Stadt Greußen sowie die Vorstände der Angelvereine Weißensee und Greußen für das große Engagement.



Veranstaltungen



Tag der asiatischen Kampfkunst

Sonntag, 23. Juni 2019

ab 11.00 Uhr:

Tag der asiatischen Kampfkunst im Chinesischen Garten Weißensee

Gartenharmonie trifft Kampfkunst im Chinesischen „Garten den ewigen Glücks“. Am Sonntag, den 23. Juni 2019, ist Weißensee Gastgeber für einen „Tag der asiatischen Kampfkunst“. Die Stadt hat an diesem Tag in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr insgesamt fünf Kampfsportschulen aus Sömmerda und Erfurt eingeladen. Die Besucher des Chinesischen Gartens erhalten Einblick in eine Form der asiatischen Lebensweisen in der Kunst, Tradition und Sport eine besondere Symbiose eingehen. Denn es geht in den meisten Fällen, neben der sportlichen Fitness, auch um die Stärkung von Geist und Seele.

Die Kampfsportschulen aus der Region stellen sich in Workshops und Schaukämpfen in einer großen Präsentation vor und zeigen dabei die Grundelemente ihrer Kampfsportart. Präsentiert werden dabei Thaiboxen, Ju Jutsu, Wingtsun und Judo. Aber auch Taiji und Yoga gehören zur asiatischen Lebensart. Die Besucher haben die Möglichkeit, mit den Sportlern ins Gespräch zu kommen und sich selbst in den verschiedensten Sportarten zu versuchen.



Bierfest 2019



Weißensee trifft ÖSTERREICH

22. Bierfest 1434

Grußwort

Liebe Besucherinnen und Besucher des Bierfestes am Pfingstsonntag 2019,

Seit 1434 ist zum Brauen von Bier in Weißensee nur die Verwendung von Hopfen, Malz und Wasser erlaubt. Das älteste Reinheitsgebot zum Brauen ist ein guter Grund zum Feiern. „Weißensee trifft Österreich“ lautet in diesem Jahr das Motto unseres schon zur Tradition gewordenen Bierfestes. Die Alpenrepublik pflegt seit Jahrzehnten eine intensive nachbarschaftliche Beziehung und Deutschland ist das wichtigste Herkunftsland für den Tourismus in Österreich. Es wird also Zeit für ein Treffen hier bei uns in Weißensee.

Ein wichtiges Ereignis bei der Eröffnung des Bierfestes ist in diesem Jahr aber auch die Unterzeichnung der Patenschaftsurkunde zwischen der Stadt Weißensee und der 4. Kompanie des Panzerbataillon 393 „Thüringer Löwe“ der Kyffhäuser-Kaserne Bad Frankenhausen. Hauptmann Stephan Pegel wird mit mir, als dem Bürgermeister von Weißensee, die Patenschaft feierlich besiegeln. Und beim Bierfissanstich um 14.34 Uhr können unsere Ehrengäste zeigen, dass die Bundeswehr auch Sonderaufgaben mit Bravour erledigt. Ich bin mir sicher, dass die Patenschaft ein sichtbares Zeichen der gesellschaftlichen

Verbundenheit unserer Stadt mit der Bundeswehr darstellt.

Österreich hat bekanntlich auch kulturell viel zu bieten, so dass ein buntes Programm zum Bierfest garantiert ist. Der Startschuss erfolgt bereits am Samstag um 20.00 Uhr auf dem Marktplatz bei freiem Eintritt durch „Die Stadlogga“. Gute Laune ist den fünf Burschen und dem Madl praktisch schon in die Wiege gelegt worden.

Am Sonntag startet der Tag dann wieder um 11.00 Uhr mit einem bunten Programm, moderiert von Ingo Dubinski und Silke Fischer. Ab 13.00 Uhr spielen dann die Ottenhäuser Blasmusikanten und die Trachtentanzgruppe aus Wenigensömmern. Mit dem Salut der Schützengilde Weißensee wird lautstark zum

Fissanstich mit unseren Ehrengästen gerufen.

Der Topact des Tages ist die Andreas Gabalier Double-Show. Die Ähnlichkeit von „Kevin“ zum Original ist nicht zu verleugnen und seine charmante, aber auch sehr stimmungsgeladene Art bringt den Marktplatz ab 15.00 Uhr garantiert zum Beben. Und was wäre ein Bierfest ohne Laserperformance. Auf dieses besondere Erlebnis warten die Besucher jedes Jahr zu Recht.

In Würdigung des Weißenseer Reinheitsgebotes von 1434 sage ich jetzt schon „Zum Wohl und seien Sie alle herzlich willkommen“.

*Ihr Matthias Schrot
Bürgermeister*



Lasershow



Bierfest 2019



Weißensee trifft ÖSTERREICH

22. Bierfest 1434

Programm

Samstag, 08. Juni 2019

- Eintritt frei -
20.00 Uhr
Marktplatz

Stimmung, Spaß und gute Laune mit der Partyband *Die Stadlrogga*



Sonntag, 09. Juni 2019

- Eintritt frei -
ab 11.00 Uhr
Marktplatz

Bierfest 1434 „Weißensee trifft Österreich“ mit Ingo Dubinski & Silke Fischer

13.00 Uhr

Ottenhäuser Blasmusikanten e.V. und die Trachtentanzgruppe aus Wenigensömmern

14.00 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister und Salutschießen der Schützengilde Weißensee e.V.

14.34 Uhr

Bierfassanstich durch den Ehrengast

ca. 15.00 Uhr

Andreas Gabalier Double-Show Trachtentanzgruppe aus Wenigensömmern



Moderator Ingo Dubinski;
Foto: Agentur: Fischer & Fischer



Moderation und Gesang mit Silke Fischer;
Foto: Agentur: Fischer & Fischer



Andreas Gabalier Double-Show;
Fotos: Agentur JF Media





Bierfest 2019



Weißensee trifft ÖSTERREICH

22. Bierfest 1434

Programm

20.00 -
1.00 Uhr

Musik & Tanz mit
TOPAS Liveband

23.00 Uhr

Laserperformance

Buntes Markttreiben vor dem Rathaus, u. a. mit Kinderkarussell, österreichischen und heimatlichen Spezialitäten, Kaffee und Gebäck.

Versuchen Sie Ihr Glück bei der Familientombola am Sonntagnachmittag und gewinnen Sie einen Erlebnisaufenthalt für 4 Personen in Deutschlands beliebtesten Freizeitpark, dem EUROPA-PARK in Rust!



Topas Liveband...die Partyband aus Thüringen Stimmung und Spaß garantiert am Samstagabend ab 20 Uhr

Tombola am Sonntag:

Es winken tolle Preise! Mit etwas Glück gewinnen sie einen Erlebnisaufenthalt für 4 Personen in Deutschlands beliebtesten Freizeitpark, dem EUROPA-PARK in Rust!!



Zeit.Gemeinsam.Erleben.

• Über 100 Attraktionen und Shows • 13 Achterbahnen und 5 Wasserattraktionen • Traumhafte Übernachtungen



europapark.de

Mack

Glückwünsche

Herzlich Willkommen in der Stadt Weißensee

Bürgermeister Matthias Schrot begrüßte wieder die Neugeborenen in unserer Stadt und in den Ortsteilen. Er gratulierte den frisch gebackenen Eltern und überbrachte das Begrüßungsgeld in Form eines Gutscheines. Einen Blumenstrauß gab es für die Muttis obendrein. Für die Zukunft wünschen wir den Familien alles Gute, Gesundheit und Freude.



Familie Sebastian und Franziska Völlger mit Sohn Elias, geb. am 28.09.2018



Octavia Krämer, geb. am 31.10.2018



Abby Jaschke, geb. am 05.11.2018



Familie Florian und Michelle Fritsche mit Sohn Arthur, geb. am 05.11.2018

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Jakob, Rita	am 03.07.	zum 80. Geburtstag
Tüxen, Lucie	am 06.07.	zum 90. Geburtstag
Geffe, Inge	am 09.07.	zum 80. Geburtstag
Hoffmann, Margot	am 10.07.	zum 90. Geburtstag
Stichling, Klaus	am 16.07.	zum 75. Geburtstag
Bergmann, Christel	am 16.07.	zum 75. Geburtstag
Berndt, Nelly	am 24.07.	zum 90. Geburtstag
Fulsche, Eva	am 25.07.	zum 80. Geburtstag
Ebling, Margarete	am 27.07.	zum 95. Geburtstag



Schulnachrichten

Fußballturnier der Grundschule: TOOOORRR !!!!!

Endlich war es soweit. Nach vielen Wochen hartem Training trafen sich die Fußballmannschaften des Hortes der TZB Weißensee auf dem Sportplatz. Mit dabei, viele Fans. Insgesamt waren vier Mannschaften zum Spiel bereit. Mannschaft eins mit Kapitän Tamino, Mannschaft zwei mit Kapitän Jane, Mannschaft drei mit Kapitän Lasse und Mannschaft vier mit Kapitän Luis M.. Unser Schiedsrichter Herr Luh begrüßte die Spieler und löste mit ihnen die Spielrunden aus. Nun konnte es endlich los gehen.....Anpfiff !! Im ersten Spiel, Mannschaft eins gegen Mannschaft zwei, konnten wir ein Tor sehen, aber auch viele gute und kämpfende Spieler. Endstand 1:0! In der zweiten Runde traf Mannschaft drei auf Mannschaft vier, dieses Spiel ging 0:0 aus. Runde drei, Mannschaft eins gegen Mannschaft drei endete mit einem 0:1. In der vierten Runde traf Mannschaft zwei auf Mannschaft vier, Endstand 0:1. In Runde fünf standen sich Mannschaft eins und Mannschaft vier gegenüber und endeten mit 1:0. Im letzten Spiel traf Mannschaft zwei auf Mannschaft drei, hier gab es ein paar Tore mehr zu sehen und das Spiel endete mit einem knappen 1:2!!! Leider musste der Schiedsrichter auch eine gelbe Karte an einem Spieler aus Mannschaft eins geben. Somit konnten wir am Ende folgende Ergebnisse festhalten:



Platz eins mit 7 Punkten belegte die Mannschaft drei. Platz zwei mit 6 Punkten belegte die Mannschaft eins.

Platz drei mit 4 Punkten belegte die Mannschaft zwei und Platz vier belegte die Mannschaft zwei.

Alle Mannschaften kämpften fair und mit viel Energie. Gewonnen hat heute hier jeder. Ein großes Dankeschön an den Druckspezialisten Herr Schneider, der uns für dieses Turnier den Pokal und die Medaillen sponserte und auch an Herr Ullmann, der es für uns möglich machte, dass wir auf den Sportplatz spielen durften und an unseren Schiedsrichter Maik Luh. Nach einem solchem Turnier gab es auch eine richtig gute Stärkung mit leckerem Hot Dogs und Limonade. Das brauchten wir, um den Weg zur Schule antreten zu können. Wie immer verging auch dieser Nachmittag wieder viel zu schnell. Wir möchten auch unseren Erzieherinnen Danke sagen, für die Idee und Vorbereitungen des Turniers.

Die Hortkinder der TZB Grundschule Weißensee

Vereine und Verbände

Trainingslager der F-Junioren des FC Weißensee 03

Nach monatelanger Vorbereitung führten die F-Junioren des FC Weißensee 03 ihr erstes Trainingslager durch. Das Wochenende vom 10.05.2019 bis 12.05.2019 stand ganz im Zeichen des Fußballs. Am Freitagnachmittag wurden 16 Kinder gut ausgerüstet von Ihren Eltern den Trainern übergeben. Nach einer 90-minütigen Trainingseinheit begaben wir uns zu unserer Unterkunft, der Bildungs- und Begegnungsstätte 3B-Weißensee. Nach der Zimmerbelegung und dem Abendessen fand noch eine spannende Nachtführung durch die Runneburg statt. Ausgestattet mit Taschenlampen erfuhren wir sehr viel Interessantes über unsere Burg.

Der Samstag startete nach einem ausgiebigen Frühstück mit einer weiteren Trainingseinheit am Vormittag. Diese wurde vom DFB-Mobil unter professioneller Anleitung eines ausgebildeten Trainers durchgeführt. Obwohl an diesem Vormittag gefühlt der Regen eines ganzen Monats niederprasselte, nahmen die Kinder diese Einheit sehr ernst und zogen alle Übungen mit

Begeisterung durch. Respekt Jungs und Mädels, Hut ab! Alle weiteren geplanten Freiluftaktivitäten fielen dem Dauerregen am Samstag zum Opfer. Die Kinder fanden im Spielzimmer des 3B aber mit Brettspielen, Tischkicker oder Kartenspielen jederzeit Beschäftigung. Außerdem wurde pünktlich um 15:30 Uhr die Konferenz des 33. Bundesligaspieltages von allen Kindern mit großer Begeisterung verfolgt. Am Abend wurde ein Tischkickerturnier ausgetragen. Das Trainingslager endete am Sonntagvormittag mit einem Abschlussspiel gegen die F2 des FC Erfurt Nord. Obwohl die Erfurter bereits am Samstag ein Ligaspiel absolvierten und etliche Absagen in ihren Reihen zu verkraften hatten, standen sie zu ihrer Zusage und traten an. Vielen Dank nochmal an die F2 des FC Erfurt Nord. Im Ergebnis bleibt ein unvergessliches Wochenende für Trainer und Kinder. Ermöglicht hat dies unter anderem die Unterstützung durch die MDC Power GmbH Kölleda. Die Mitarbeiter und das Unternehmen MDC Power GmbH Kölleda spenden im Rahmen des Programmes „Herzenanliegenheiten“ Ihre Arbeitszeit für soziale Zwecke. Von dieser überragenden Aktion profitierten wir in Form von einer Geldspende in Höhe von 350,00 Euro. Dafür vielen herzlichen Dank an die Geschäftsführung und an die Mitarbeiter der MDC Power GmbH Kölleda. Stellvertretend zu nennen ist hier Philipp Sell, welcher es überhaupt erst ermöglicht hat, dass unsere Mannschaft an diesem Programm teilhaben konnte. Ein großes Dankeschön gilt Sandra König und Ihrem Team von 3B-Weißensee für die Unterkunft, das leckere Essen, die Burgführung und die herzliche Betreuung.



Einen weiteren riesengroßen Dank möchten wir Stefan Schaper vom DFB-Mobil aussprechen, der die Einheit am Samstagvormittag mit unermüdlichem Einsatz leitete und sich wie die Kinder vom Dauerregen überhaupt nicht stören ließ. Zum Schluss möchten wir uns bei Nadine Papesch und Antje Scheinpflug bedanken, die den Transport der Taschen, die Versorgung mit Getränken oder Zwischenmahlzeiten übernahmen und gerade am regnerischen Samstag im Dauereinsatz waren.

**Andreas Papesch, Mario Ullmann und Tim Scheinpflug
von den F-Junioren des FC Weißensee 03**

Teamleiterausbildung des KFA Erfurt-Sömmerda in Weißensee beendet/ FC Weißensee 03 als toller Gastgeber

Mit den Lehrproben und der theoretischen Prüfung gingen 2 Wochenenden intensiver Ausbildung zu den Grundlagen des Fußballs zu Ende. 30 Teilnehmer aus 12 verschiedenen Vereinen nutzten die 40 Lehreinheiten, die guten Bedingungen in Weißensee und die Kompetenzen der beiden Ausbilder Uwe Backhaus (Kreislehrwart des KFA Erfurt-Sömmerda und Horst "Ede" Grohmann (Verbandstrainer) zur eigenen Qualifizierung, um die erste Lizenzstufe der Trainerlaufbahn zu erreichen.

Am Lehrgang nahmen vom FC Weißensee 03 erfolgreich teil: Tim Scheinpflug, Marco Pergelt, Marcus Grellmann, Andreas Papesch, Jan Rohrig, Mario Ullmann, Andreas Vogel, Daniel Koch, David Polster, Philipp Sell sowie Daniel Herich, Jonas Dünkel, und Patrick Demel vom SV Blau-Weiß Greussen.

Vielen Dank an Steffi Heinz und Mirko Haake für die rundum tolle Bewirtung an allen Tagen.

FC Weißensee 03

Marco Pergelt



Thüringer Landesmeisterschaft im Kraftsport der Jugend in Günstedt

Zwei Relativsieger aus Zillbach – Ein Pokal für Weißensee

Wer von unseren Nachwuchssternen der A- und B-Jugend irgendwann einmal bei den Aktiven oder Masters ankommt können wir naturgemäß noch nicht sagen, aber zumindest haben wir am Wochenende ein paar aussichtsreiche Kandidaten auf der Bühne in Günstedt gesehen, denn auch 2019 begrüßte der Kraftsportverein Weißensee e.V. junge Athleten aus fünf Vereinen Thüringens zur Ermittlung der Landesmeister im Kraftsport-Dreikampf. Die Eröffnung der Meisterschaft bildete den Rahmen für zwei Ehrungen. Matthias Wagner aus Zillbach erhielt die Ehrung mit der Ehrennadel des TAV in Bronze. Matthias Scholz bekam eine Ehrenurkunde des Landrates von Sömmerda für seine Verdienste um den leistungssportlich orientierten Kraftsportnachwuchs des KSV Weißensee überreicht. Diese stellvertretende Auszeichnung nahm Matthias in Günstedt entgegen da er am Abend vorher nicht selbst bei der Kreisportlerlehrung anwesend sein konnte, denn im

Volkshaus von Sömmerda waren die erfolgreichsten Sportler 2018 des Landkreises Sömmerda geehrt wurden. Der Kraftsportverein Weißensee war mit Marie Hauschild auch bei den Siegern dabei, sie wurde dritte in der Kategorie Frauen. Weitere 3 Damen, 4 Männer und 2 Mannschaften des KSV wurden für ihre Leistungen ausgezeichnet und gehörten damit zu den erfolgreichsten Vereinen des Landkreises. Mit dem Schwung der Auszeichnung für 2018 ging es am Samstag gleich zu neuen Taten, Einzeldreikampfleisterschaft 2019 im Kraftsport. Der Kraftsportverein Weißensee stellte als Gastgeber den größten Teil der Starter. In dem Starterfeld standen, neben den eigenen Talenten, auch Sportler vom KSV Zillbach, die SG Motor Arnstadt und dem SaV Erfurt auf der Bühne, die TSG Ruhla reiste leider nicht an. An diesem Grund war der Wettkampf eine reine RAW-Kraftdreikampfveranstaltung.

In der Altersklasse Jugend B männlich waren drei Starter aus drei Vereinen dabei. Die Sieger wurden Pascal Stadler, SaV Erfurt, Max Litzrodt aus Weißensee und Karl Kirsch aus Zillbach. Alle drei konnten auch Landesrekorde aufstellen. Bei den Mädels zeigte Lena Wilkens, Weißensee, eine Solovorstellung und steigerte auch ihre eigenen Thüringer Landesrekorde gleich 3-mal. Die männliche Jugend A sah als Sieger der Relativwertung Sidney Förtsch den neuen Stern vom KSV Zillbach. Sidney wurde Sieger in der stark besetzten Klasse bis 93 Kilo KG. Obwohl er die Klasse mit einem Gewicht von 84 nicht annähernd ausschöpft wurde er mit 450 Kilo Dreikampfleistung und 298 Punkten überlegener Sieger, er bewältigte mit 200 Kilo zudem im Kreuzheben auch die höchste Last des Tages. Hinter dem „Dominator“ aus Zillbach, stritten sich dann noch 4 Starter der Gastgeber und die verbleibenden Plaketten und Plätze. Als bester Weißensee'r zeigte Clemens Wüstemann, stark verbessert in der Technik und überzeugte mit neun gültigen Versuchen, mit reichlich Reserven nach oben. Die weibliche Jugend A blieb mit dem Ausfall von Klara Szuggar leider unbesetzt, gesundheitliche Probleme machten einen hoffnungsvollen Start nach erfolgreicher Vorbereitung unmöglich, gute Besserung für dich Klara. Die Klasse bis 83 Kilo KG konnte Dominik Tetsch aus Arnstadt mit 407,5 Kilo, Relativ nur knapp um 16 Punkte von Sidney geschlagen, gewinnen. Für Alex Loszkorih vom KSV Weißensee erfüllte sich sein Wunsch von einer Goldmedaille, er gewann die Klasse bis 120 Kilo Körpergewicht der Jugend A mit drei neuen persönlichen Bestleistungen. Zur Entlastung der Mannschaftsmeisterschaften KDK wurde diese Veranstaltung auch als 2. Runde der TLMM (Jugend) gewertet. Der Kraftsportverein Weißensee hatte 2 Teams in der Wertung. Es siegte im Endklassement die erste Vertretung der Weißensee'r vor ihrer 2. Mannschaft. Das Siegerteam, mit Clemens Wüstemann, Tobias Pomeranz, Julian Meissner und Klara Szuggar (1. Runde) war mit 582 Punkten vor dem 2. Team der Weißensee'r mit 577 Punkten erfolgreich. Im Team Weißensee II starteten Alex Loszkorih, Lukas Weidich, Lena Wilkens und Tommy Berges.



Lena Wilkens Weißensee



Sieger der Klasse bis 93 Kilo Jugend A

Den „KARL-WARZ-POKAL“, die Sonderwertung für gemischte Jugendteams, errangen 2019 Lena Wilkens, Max Litzrodt und Clemens Wüstemann. Die Meisterschaft war auch Prüfungsgebiet für unseren hoffnungsvollen Kampfrichternachwuchs, Marko Hirt vom KSV Weißensee lieferte als Hauptkampfrichter der Veranstaltung eine souveräne Vorstellung ab und konnte unter den strengen Augen unseres „alten“ Obmannes, Werner Häfner, und des neuen Kampfrichterobmannes Sven Treyße die Prüfung der Landeslizenz ablegen. Herzlichen Glückwunsch. Allen Teilnehmern, Kampfrichtern und Gästen und Betreuern die besten Wünsche für die gezeigten Leistungen und viel Erfolg für die Zukunft.

Ein letztes Wort in Vereinseigener Sache: DANKE an mein Team vom Kraftsportverein Weißensee für die gezeigte TATKRAFT, von den Helfern der Vorbereitung, der Jüngsten, Elisa Szuggar an der Anzeigeanlage, den Scheibensteckern, nicht zu vergessen unser KLASSE Versorgungsteam inklusiver der hervorragenden Kuchenbäcker und Kuchensponsoren unter der Leitung von Sigrid, die Crew vom Sprechertisch und PC unter der Leitung unseres einmaligen Uwe Szuggar, Marie für Urkunden und Fotos, bis zur Nachhut, die am Sonntag wieder geputzt hat. Ich denke wir haben unserem Thüringer Nachwuchs eine gute Bühne für ihre ersten Schritte im Kraftsport geben können.

Euer Carsten
Vorstand des Kraftsportvereins Weißensee

Hilfe Gesucht: Deutschlands heimlicher Wappenvogel braucht unsere Unterstützung!

Auch im Jahr 2019 ist der Landschaftspflegeverband „Mittelthüringen“ e.V. (LPV) wieder auf der Suche nach Flächen, auf denen Bäume für den Rotmilan gepflanzt werden können. Denn nirgendwo gibt es so viele Rotmilane wie in Ostdeutschland. *Über die Hälfte aller Rotmilane weltweit leben in der Bundesrepublik, weswegen er auch als Deutschlands heimlicher Wappenvogel bezeichnet wird.*



Nestlinge im Horst

Doch in den letzten 20 Jahren hat die Anzahl der bei uns brütenden Paare um mehr als ein Drittel abgenommen! Die Ursache für den Rückgang liegt vor allem in der ausgeräumten und intensiv genutzten Landschaft unserer Region. Die starke landwirtschaftliche Nutzung der oft großen Ackererschläge mit wenigen, schnellwachsenden



Rotmilan im Flug

Kulturen macht es dem Milan schwer genügend Nahrung für sich und seine Jungen zu finden. Auch viele der Strukturen wie Baumreihen, Hecken oder Feldraine wurden in der Vergangenheit beseitigt oder sind abgängig. Seinen Horst baut der Rotmilan jedoch nur in ausreichend hohen Bäumen. Solche findet man in Mittelthüringen fast nur noch in Baumreihen, welche Überbleibsel der Windschutzpflanzungen aus Zeiten der DDR darstellen und aus Hybrid-Pappeln bestehen. Diese sind jedoch zunehmend überaltert, werden anfällig für Krankheiten und Windbruch und gehen nach und nach verloren. Dieser Entwicklung möchte der Landschaftspflegeverband entgegenwirken und durch die Pflanzung von geeigneten Horstbäumen dem Rotmilan auch in Zukunft ausreichend Nistmöglichkeiten zur Verfügung stellen. Hierfür suchen wir geeignete Flächen auf denen einheimische Baumarten gepflanzt werden können. Ebenso en-

gagiert sich der LPV die Nahrungsbedingungen für den Milan zu verbessern, in dem Wildobstbäume und Hecken gepflanzt oder Beratungen für eine rotmilanfreundliche Landwirtschaft durchgeführt werden.

Wenn Sie als Flächeneigentümer, Pächter, Agrarbetrieb oder Gemeinde Flächen für den Rotmilanschutz zur Verfügung stellen wollen oder Fragen zum Thema Rotmilan haben, melden Sie sich unter der Tel. 036452-187726 oder per Email an vollmer@lpv-mittelthueringen.de.

Historisches

Weißensee und Umgebung vor 100 Jahren



zusammengestellt aus Zeitungsausschnitten durch das Stadtarchiv Weißensee

Juni 1919

Amtliche Bekanntmachungen: Die neuen Steuern. Wie man aus Weimar mitteilt, wird das Finanzministerium in den allernächsten Tagen diejenigen Steuervorlagen übermitteln, welche bereits unter dem Finanzminister Schiffer fertiggestellt worden sind. Es sind folgende Steuern: 1. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, 2. Kriegsabgabe für 1919 für Mehreinnahmen, 3. Erbschaftssteuer. Diese enthält eine erhebliche Erweiterung des bisherigen Gesetzes und eine Ausdehnung auf Deszendenten (steht für Nachkommen, Anm. Archiv) und Ehefrauen. Sie stellt eine Verbindung dar zwischen der Höhe des Vermögens des Erben und der Höhe der Erbschaft. Reiche Erben werden höhere Abgaben zu zahlen haben als andere., 4. Die Tabaksteuer in Form der Banderolensteuer. Sie wird als die bei weitem einträglichste Steuerquelle angesehen., 5. Verdoppelung der Zuckersteuer., 6. Eine Vergnügungssteuer. Bisher hatten die Gemeinden das Recht, das Vergnügen zu besteuern, sie sollen von nun ab mit einem Anteil abgefunden werden., 7. Grundwechselabgaben. Diese Abgaben, deren Einziehung bisher den Gemeinden zustand, sollen erheblich erhöht werden. Dafür erhalten die Gemeinden das Recht, Zuschläge zu erheben., 8. Zündwarensteuer., 9. Spielkarten-Stempel-Erhöhung., 10. Rayonsteuergesetz. Für die Aufhebung der bisher bestehenden Rayonbeschränkungen (Dienstbezirk, Anm. Archiv) bei Festungen sollen die Grundeigentümer eine Steuer an das Reich zahlen, weil die Grundstücke durch die Aufhebung der Rayonbeschränkungen im Werte erheblich wachsen. (21.06.)

In der Gemeinde Günstedt ist der Arbeiter Gottfried Trabert als Flurhüter angenommen, bestätigt und vereidigt worden; In der Gemeinde Ober Topfstedt ist der Landwirt August Bier zum stellvertretenden Schöffen auf eine sechsjährige Amtsperiode wiedergewählt, bestätigt und verpflichtet worden. (28.06.)

Aus Stadt und Land: Das Heinrich Usung'sche Ehepaar begeht am 27. Juni das Fest der goldenen Hochzeit. (19.06.)

Eine verlockende Belohnung setzt der Besitzer des Rittergutes Greppin in folgender Bekanntmachung aus: „Vom Sonnabend zum Sonntag ist bei mir im Gutshause eingebrochen und sind Silbersachen, Wäsche, Eßwaren (besonders eingeweckte), ein Kinderfahrrad usw. gestohlen worden. Besonders groß ist der Verlust an Kaffeedecken mit Lochstickerei und Spitzen. Im Vorwerke Wachtendorf sind 8 Schafe gestohlen worden. Wer mir diese Diebe anzeigt, daß ihre Bestrafung erfolgen kann, erhält einen Morgen fertigbestelltes Kartoffelland“. (19.06.)

Tunzenhausen. Hier wurde der zehnjährige Knabe Willy Henne von einem mit Futter beladenen Wagen überfahren und so schwer verletzt, daß er nach einigen Stunden starb; Bilzingsleben, 19. Juni. Eine Kuh des Landwirts Hermann Altmann brachte drei Kälber zur Welt. – Der Landwirt und Handelsmann Fritz Eisenach hat Roggen in hießiger Flur stehen, in welchem einzelne Halme eine Höhe von 2 Meter 66 Zentimeter aufweisen. (28.06.)

Vermischtes: Cannawurf. In der Freitag-Nacht gegen ½ 12 Uhr ertönte Feuerlärm in unserem Orte. Die Stallungen des Bentlehmhofs, zum Schloßgut gehörig, standen in Flammen. Eine riesige Feuersäule loderte zum Himmel empor. Da völlige Windstille herrschte, konnte das Feuer auf seinen Herd beschränkt werden. Die Stallungen brannten vollständig nieder. In diesen befand sich das Vieh vieler Arbeiter; es konnte größtenteils gerettet werden, wenn auch unter großer Gefahr. Über die Entstehungsursache des Feuers ist noch nichts Bestimmtes bekannt, doch wird Brandstiftung vermutet. (29.06.)

Annancen: Am 29. Mai verstarb im Alter von 59 Jahren der Landwirt Hugo Marx aus Grüningen. (01.06.) Im Alter von 7 Monaten verschied Gertrud, Tochter der Eheleute August Schleicher in Weißensee. 12.06.)

Am 11. Juni verstarb in Weißensee die Witwe Marie Römer, geb. Weber im 76. Lebensjahre. (13.06.)



Impressum

Stadtanzeiger – Amtsblatt der Stadt Weissensee mit seinen Ortsteilen Ottenhausen, Scherndorf, Waltersdorf und Herrnschwende

Herausgeber: Stadtverwaltung Weißensee

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weißensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.:

0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.